

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 29. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2025)

zum Thema:

Suizidprävention im Strafvollzug: Reichen Berlins Maßnahmen aus?

und **Antwort** vom 15. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2025)

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. S 19/22487

vom 29. April 2025

über Suizidprävention im Strafvollzug: Reichen Berlins Maßnahmen aus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Suizidversuche, vollendete Suizide und weitere Todesfälle wurden in Berliner Justizvollzugsanstalten im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. März 2025 registriert (bitte nach Monat, Anstalt und Art der Freiheitsentziehung differenzieren)?
2. In wie vielen Fällen lagen dem Suizidversuch bzw. -vollzug erkennbare Anzeichen psychischer Krisen, suizidaler Äußerungen oder Auffälligkeiten bei der Haftaufnahme bzw. im Verlauf der Inhaftierung vor?

Zu 1. und 2.: Die Anzahl an Suizidversuchen, vollendeten Suiziden und weiteren Todesfällen in den Berliner Justizvollzugsanstalten (JVA) im Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. März 2025 differenziert nach Monat, Justizvollzugsanstalt, Art der Freiheitsentziehung und erkennbaren Anzeichen einer psychischen Krise, suizidaler Äußerungen oder Auffälligkeiten bei der Haftaufnahme bzw. im Haftverlauf sind der Anlage zu entnehmen.

Insgesamt kam es im Berichtszeitraum zu 47 Suizidversuchen, acht Suiziden und sieben weiteren Todesfällen. In 41 der Fälle lagen erkennbare Anzeichen einer psychischen Krise, suizidaler Äußerungen oder Auffälligkeiten bei der Haftaufnahme bzw. im Haftverlauf vor.

In der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg ereignete sich im Berichtszeitraum kein Suizidversuch, vollendeter Suizid oder weiterer Todesfall.

3. In welchen Anstalten kam es im genannten Zeitraum zu Mehrfachversuchen derselben Person oder zu einer auffälligen Häufung von Fällen (bitte mit Angabe der Anzahl)?

Zu 3.: Im genannten Berichtszeitraum kam es in der JVA Moabit in fünf Fällen, in der JVA für Frauen Berlin in zwei Fällen und in der Jugendstrafanstalt Berlin in einem Fall zu mehrfachen Suizidversuchen derselben Person. Eine auffällige Häufung von Fällen konnte nicht beobachtet werden.

4. Welche Maßnahmen wurden in diesen Fällen jeweils zur Verhinderung weiterer Selbstgefährdungen ergriffen (z. B. Unterbringung im besonders gesicherten Haftraum, 9-Punkt-Fixierung, psychiatrische bzw. psychologische Betreuung)?

Zu 4.: In allen der berichteten Fälle wurden die Inhaftierten im Anschluss an den Suizidversuch engmaschig durch den Psychologischen Dienst, den allgemeinen Vollzugsdienst und den Sozialdienst betreut und ihnen wurden entlastende und das Ereignis aufarbeitende Gespräche, ggf. unter Hinzuziehung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers, angeboten. Bei fünf Personen wurden Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Suizidversuche, wie z.B. regelmäßige Beobachtung und Herausnahme von gefährlichen Gegenständen aus dem Haftraum angeordnet. Bei fünf Personen erfolgte eine vorübergehende Unterbringung im besonders gesicherten Haftraum bzw. Kriseninterventionsraum im Justizvollzugskrankenhaus. In einem Fall musste die Person zur Verhinderung weiterer selbstschädigender Handlungen für kurze Zeit fixiert werden. In einem Fall erfolgten eine vorübergehende Fesselung und ein Schutz des Kopfes mit einem Helm. Eine Person wurde jeweils nach den Suizidversuchen gemeinsam mit einem Mitinhaftierten in einem Begegnungshaftraum untergebracht.

5. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um die Früherkennung suizidaler Krisen insbesondere in der Untersuchungshaft zu verbessern?

Zu 5.: Alle Inhaftierten werden bei Aufnahme in der Justizvollzugsanstalt im Rahmen des Aufnahmegesprächs auf ein bestehendes Suizidrisiko mithilfe eines standardisierten Suizidscreenings überprüft. Im Haftverlauf erfolgt regelmäßig ein Risiko-Monitoring, um ein eventuell bestehendes Suizidrisiko fortlaufend einschätzen zu können. Bei entsprechender Indikation werden Maßnahmen der Suizidprävention angeordnet.

Alle Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes und die Mitarbeitenden der verschiedenen Fachdienste sind im Umgang mit Inhaftierten, die ein Suizidrisiko aufweisen, sensibilisiert und regelmäßig geschult.

Die JVA Moabit arbeitet seit vielen Jahren mit einem engagierten, interprofessionellen Team an der Suizidprävention in der Untersuchungshaftanstalt. Dafür wurde u. a. die AG Suizidprävention mit 18 Mitgliedern aus unterschiedlichen Berufsgruppen ins Leben gerufen. Daneben umfasst das Suizidpräventionskonzept der JVA Moabit weitere Bausteine, wie z. B. die suizidpräventive Gestaltung der Zugangsabteilung und des besonders gesicherten Haftraumes, die

bauliche Ausgestaltung eines besonders gesicherten Hafttraumes zur Suizidprävention (Suizidpräventionsraum), die konsequente Durchführung des Suizidscreenings und -monitorings und das besondere thematische Augenmerk bei der Aus- und Fortbildung. Die übrigen Justizvollzugsanstalten, die Untersuchungsgefangene aufnehmen, orientieren sich an diesem Konzept.

Die Wirksamkeit der genannten Maßnahmen zur Suizidprävention in der JVA Moabit wird durch die Verleihung des Suizidpräventionspreises der Bundesarbeitsgruppe „Suizidprävention im Justizvollzug“ für das Jahr 2024 verdeutlicht.

6. Für den Fall, dass die Zahl der Suizide und der Suizidversuche anhaltend hoch ist oder gestiegen ist: Wie bewertet der Senat diese Situation und welche strukturellen Konsequenzen werden daraus ggf. gezogen?

Zu 6.: Die Anzahl an Suiziden und Suizidversuchen im Justizvollzug unterliegt Schwankungen mit unterschiedlicher Ausprägung. Ein Anstieg oder anhaltend hohes Niveau an Vorkommnissen im Berliner Justizvollzug wird nicht verzeichnet. Darüber hinaus bewegt sich der Berliner Justizvollzug im bundesweiten Vergleich der Justizvollzugsanstalten im Hinblick auf Suizide und Suizidversuche prozentual im Mittelfeld. Das zeigt, dass die vorhandenen Maßnahmen der Suizidprävention greifen und Suizide und Suizidversuche durch die Bediensteten und Mitarbeitenden in den Justizvollzugsanstalten häufig verhindert werden können.

7. Inwieweit ist geplant, personelle, therapeutische oder infrastrukturelle Kapazitäten in besonders belasteten Anstalten auszubauen?

Zu 7.: Derzeit wird ein besonders gesicherter Haftraum zur Suizidprävention (Suizidpräventionsraum) in der JVA Moabit gebaut und eingerichtet. Die Fertigstellung des Raumes ist für Mitte dieses Jahres geplant. In der JVA für Frauen Berlin, der JVA Tegel und der Jugendstrafanstalt Berlin laufen die Vorbereitungen für den Bau eines Suizidpräventionsraumes. Die übrigen Justizvollzugsanstalten befinden sich in der konzeptuellen Planungsphase.

Der Suizidpräventionsraum stellt ein wesentliches, unterstützendes Element in der Suizidprävention dar. Mit dem Suizidpräventionsraum soll ein freundlich gestalteter, suizidpräventiv eingerichteter Raum für akut suizidgefährdete Inhaftierte zur Verfügung stehen, in dem sie eng durch die Bediensteten und Mitarbeitenden der verschiedenen Fachdienste betreut und bei Bedarf rund um die Uhr beobachtet werden können. Den Inhaftierten wird dort die Gelegenheit gegeben, zur Ruhe zu kommen und die akute Phase in Begleitung zu verarbeiten.

8. Wie wird sichergestellt, dass psychologische, medizinische und justizvollzugliche Fachdienste regelmäßig nach schwerwiegenden Vorfällen (z. B. Suizidversuchen, Selbstverletzungen, Suiziden) gemeinsam evaluieren und gegebenenfalls ihre Vorgehensweise anpassen?

Zu 8.: Den involvierten Bediensteten und Mitarbeitenden der verschiedenen Fachdienste steht nach jedem Suizidversuch, Suizid und nach jeder Selbstverletzung eine kollegiale Erstbetreuung durch speziell geschulte Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung.

In den Justizvollzugsanstalten finden nach einem schwerwiegenden Suizidversuch oder Suizid strukturierte, interprofessionelle Suizidkonferenzen statt, in denen das Ereignis aus verschiedenen Perspektiven besprochen und eventuelle Verbesserungspotenziale eruiert werden. Zusätzlich dazu treffen sich die für die Suizidprävention zuständigen Mitarbeitenden aller Justizvollzugsanstalten quartalsweise in der von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geleiteten Dienstbesprechung Suizidprophylaxe, in der jeweils die seit der letzten Besprechung stattgefundenen Suizide und schwerwiegenden Suizidversuche besprochen und ausgewertet werden. Darüber hinaus werden nach jedem Suizid Erhebungsbögen des Kriminologischen Dienstes Berlins und Sachsens von den Justizvollzugsanstalten ausgefüllt, die eine statistische Erfassung und Auswertung der Vorkommnisse ermöglichen. Zudem nimmt eine Mitarbeiterin der Senatsverwaltung regelmäßig am Austausch der Bundesarbeitsgruppe „Suizidprävention im Justizvollzug“ teil und transportiert die dort gewonnenen Erkenntnisse in den Berliner Justizvollzug.

Berlin, den 15. Mai 2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Art des Ereignisses	Justizvollzugsanstalt	Zeitpunkt	Art der Freiheitsentziehung	Erkennbare Anzeichen
Suizidversuch	Jugendstrafanstalt Berlin	Januar 2024	Ersatzfreiheitsstrafe	Ja
Todesfall	JVA des Offenen Vollzuges Berlin	Januar 2024	Gesamtfreiheitsstrafe	-
Suizidversuch	Jugendstrafanstalt Berlin	Januar 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA für Frauen Berlin	Januar 2024	Freiheitsstrafe	Ja
Suizidversuch	JVA für Frauen Berlin	Februar 2024	Freiheitsstrafe	Ja
Suizidversuch	JVA für Frauen Berlin	Februar 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA für Frauen Berlin	Februar 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizid	JVA Moabit	Februar 2024	Untersuchungshaft	Nein
Suizidversuch	JVA Moabit	Februar 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA für Frauen Berlin	Februar 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA für Frauen Berlin	März 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA für Frauen Berlin	März 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA Moabit	März 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA Plötzensee*	März 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	Jugendstrafanstalt Berlin	März 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	Jugendstrafanstalt Berlin	März 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA für Frauen Berlin	März 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA für Frauen Berlin	März 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA für Frauen Berlin	April 2024	Untersuchungshaft	Ja
Todesfall	JVA Heidering	April 2024	Gesamtfreiheitsstrafe	-
Suizidversuch	JVA für Frauen Berlin	April 2024	Untersuchungshaft	Ja

Suizidversuch	JVA für Frauen Berlin	Mai 2024	Jugendstrafe	Ja
Suizidversuch	JVA für Frauen Berlin	Mai 2024	Freiheitsstrafe	Ja
Suizidversuch	JVA Heidering	Mai 2024	Freiheitsstrafe	Ja
Suizidversuch	JVA Heidering	Juni 2024	Gesamtfreiheitsstrafe	Nein
Suizidversuch	JVA Moabit	Juni 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA Moabit	Juni 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizid	JVA Plötzensee	Juni 2024	Ersatzfreiheitsstrafe	Nein
Suizidversuch	JVA Plötzensee	Juli 2024	Ersatzfreiheitsstrafe	Nein
Todesfall	JVA Tegel	Juli 2024	Gesamtfreiheitsstrafe	-
Todesfall	JVA Tegel	Juli 2024	Gesamt-Ersatzfreiheitsstrafe	-
Suizid	JVA Moabit	Juli 2024	Untersuchungshaft	Nein
Suizidversuch	JVA Moabit	August 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA Moabit	September 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA Moabit	September 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA Moabit	September 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA Plötzensee	September 2024	Freiheitsstrafe	Nein
Suizidversuch	JVA Moabit	Oktober 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA für Frauen Berlin	Oktober 2024	Untersuchungshaft	Nein
Suizid	JVA Moabit	Oktober 2024	Untersuchungshaft	Nein
Suizidversuch	JVA Moabit	Oktober 2024	Auslieferungshaft	Nein
Todesfall	JVA Heidering	Oktober 2024	Gesamtfreiheitsstrafe	-
Suizid	JVA Tegel	November 2024	Freiheitsstrafe	Nein
Todesfall	JVA Plötzensee	November 2024	Ersatzfreiheitsstrafe	-
Suizidversuch	JVA Moabit	November 2024	Untersuchungshaft	Ja
Todesfall	JVA für Frauen Berlin	Dezember 2024	Freiheitsstrafe	-

Suizidversuch	JVA Heidering	Dezember 2024	Freiheitsstrafe	Ja
Suizidversuch	JVA Tegel	Dezember 2024	Gesamtfreiheitsstrafe	Nein
Suizidversuch	JVA Moabit	Dezember 2024	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA Moabit	Januar 2025	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA Moabit	Januar 2025	Freiheitsstrafe	Ja
Suizidversuch	JVA Moabit	Januar 2025	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA Plötzensee	Januar 2025	Freiheitsstrafe	Ja
Suizidversuch	JVA Moabit	Januar 2025	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA Moabit	Februar 2025	Untersuchungshaft	Ja
Suizidversuch	JVA Moabit	Februar 2025	Untersuchungshaft	Nein
Suizidversuch	JVA für Frauen Berlin	Februar 2025	Untersuchungshaft	Ja
Suizid	JVA Heidering	Februar 2025	Freiheitsstrafe	Ja
Suizidversuch	JVA für Frauen Berlin	Februar 2025	Untersuchungshaft	Ja
Suizid	JVA Heidering	März 2025	Freiheitsstrafe	Nein
Suizid	JVA Plötzensee	März 2025	Gesamt- Freiheitsstrafe	Nein
Suizidversuch	JVA Tegel	März 2025	Gesamt- Freiheitsstrafe	Ja

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz,
*inklusive Justizvollzugskrankenhaus